

# Klimaschutz im Eigenheim

– Der Staat gibt weiter Geld dazu –

Die Sorge um das Klima ist groß, die hohen Preise für Strom und Wärme schmerzen. Viele Hauseigentümer denken deshalb über die energetische Sanierung ihrer Immobilie nach. Doch lohnt sich das überhaupt? Fachleute sind sich einig: Wer in Energieeffizienz investiert, spart langfristig. Schneller rechnet es sich, wenn der Staat Geld dazu gibt. Das tut er.

Um die Förderung von effizienten Neubauten hat es zuletzt Irritationen gegeben. Gefördert wird dieser von der KfW-Bank nur, wenn die Immobilie die so genannte Effizienzhausstufe 40 mit Nachhaltigkeitsklasse erreicht. Doch wer sich entscheidet, seine Immobilie zu sanieren, kann weiterhin von staatlichen Zuschüssen und günstigen Darlehen profitieren. Geld gibt es vom Bund, von den Ländern und mitunter auch von den Kommunen. Nachfragen lohnt sich.

## ► **KfW und Bafa**

Die **Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude** (BEG) ist der wichtigste Topf. Die Förderung läuft über die KfW-Bank ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)) sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa – [www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

Die KfW gibt an Tilgungs- und Direktzuschüssen bis zu 75.000 Euro, das Kreditvolumen liegt bei maximal 150.000 Euro. Beantragt wird der Kredit über die Hausbank bzw. Bausparkasse, Zuschüsse gibt es über das KfW-Zuschussportal. Das Bafa übernimmt Anteile der Kosten einzelner Maßnahmen.

## ► **Förderung bei Komplettsanierung**

Je nachdem, wie ambitioniert der Bauherr vorgeht, fällt der Umfang der Förderung aus. Der energetische Standard für Wohngebäude ist das Effizienzhaus. Dabei gibt es verschiedene Stufen, die sich aus zwei Kriterien zusammensetzen: aus der Höhe des Gesamtenergiebedarfs einer Immobilie sowie der Wärmedämmung der Gebäudehülle. Die Effizienzhaus-Stufen von 40 über 55, 70, 85 und 100 kennzeichnen den Energiebedarf des Hauses.

Als Vergleich dient ein Referenzgebäude, das den Vorgaben des geltenden Gebäudeenergiegesetzes entspricht. Von dessen Primärenergie benötigt ein Effizienzhaus 55 nur 55 Prozent. Wer sich für diesen Standard entscheidet, kann hohe Fördermittel erhalten: einen Kredit bis 120.000 Euro mit 40 Prozent Tilgungszuschuss oder bis 48.000 Euro Investitionszuschuss. Mit dem zusätzlichen Einbau einer neuen Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien kann der Kredit sogar auf bis zu 150.000 Euro mit 45 Prozent Tilgungszuschuss oder 75.000 Euro Investitionszuschuss ansteigen.

### ► Förderung bei Einzelmaßnahmen

Plant der Eigentümer keine komplette Sanierung, sondern nur eine einzelne Maßnahme, etwa eine Dämmung, kann er sich vom Bafa 20 Prozent der förderfähigen Kosten bis 60.000 Euro dazugeben lassen, also maximal 12.000 Euro. Die KfW-Bank bietet für Einzelmaßnahmen einen Kredit bis zu 60.000 an und einen Tilgungszuschuss von 20 Prozent, ebenfalls maximal 12.000 Euro.

Bei einer neuen **Heizung** liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien. Gefördert werden beispielsweise Mini-KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) oder Wärmepumpen. Dabei übernimmt der Staat über das Bafa im günstigsten Fall fast die Hälfte der Kosten von bis zu 60.000 Euro. Wer sich von seiner alten Ölheizung trennt, bekommt zusätzlich eine zehnpromzentige Austauschprämie.

Eine weitere Möglichkeit, das Klima und langfristig auch den Geldbeutel zu schonen, sind die Nutzung von **Solarenergie** und die Installation einer Fotovoltaikanlage zur Stromerzeugung. Der Bund hat die Förderung zwar zurückgefahren, spezielle Zuschüsse über die Bafa oder die KfW gibt es nicht mehr. Jedoch können über das Standard-Programm „Erneuerbare Energien“ noch immer Kredite für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beantragt werden.

In jedem Fall sollte ein qualifizierter **Energieberater** eingeschaltet werden. Die Fachleute kennen sich aus im Förderdschungel, wissen, welche Investitionen im Einzelfall sinnvoll sind, und ob es noch Zuschüsse auf lokaler oder regionaler Ebene gibt. Sie bei der Sanierung einzubeziehen, ist teilweise auch ein Muss, um an Förderungen zu kommen. Dabei zahlt der Staat einen Zuschuss von 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten – maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und 1.700 Euro für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten.

Ein hydraulischer Abgleich der Heizung, mit dem die Energieeffizienz um bis zu 15 Prozent gesteigert werden kann und der bei einem Einfamilienhaus, je nach Zustand der Heizung, etwa zwischen 650 und 1.250 kostet, wird mit 20 Prozent bezuschusst.

### ► Förderung Sanierungsfahplan

Für Eigentümer, die ihr Haus über einen längeren Zeitraum (maximal 15 Jahre) und in aufeinander abgestimmten Schritten fit für die Zukunft machen wollen, bietet sich ein **individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)** an. Wird das angestrebte Ziel, also die entsprechende Effizienzhaus-Stufe erreicht, winkt zusätzlich noch ein fünfprozentiger iSFP-Bonus.

### ► Alternative: Steuerbonus

Wer sein Haus oder seine Wohnung selbst bewohnt und zum Beispiel Fristen verpasst hat oder keine Förderung in Form von staatlichen Zuschüssen oder günstigen Darlehen beantragen will, kann nach Abschluss der Maßnahmen auch den **Steuerbonus für Sanierungskosten** nutzen.

Insgesamt ist für jedes Haus/jede Wohnung eine Förderung von 20 Prozent der Sanierungskosten möglich – maximal 40.000 Euro, verteilt über drei Jahre.

Im ersten und zweiten Kalenderjahr nach der Sanierung kann die Einkommensteuer um je 7 Prozent der Sanierungskosten ermäßigt werden – maximal um je 14.000 Euro. Im dritten Kalenderjahr können nochmals 6 Prozent geltend gemacht werden – maximal 12.000 Euro.

Nur im ersten Kalenderjahr können 50 Prozent der Kosten für einen Energieberater von der Steuer abgesetzt werden. Ein Fachbetrieb muss die richtige Ausführung der Maßnahmen bescheinigen. Alternative heißt hier: Förderung via KfW/Bafa oder Steuerbonus – beides gleichzeitig geht nicht.

Mai 2022